

Die u. a. durch Prozeßschriften recht gut bekannten Zustände am Hof des krieger. Bf.s Jost von Silenen (1482–96), der sich als Renaissancecefs. gerne mit Musikern und Künstlern (auch einer Konkubine) umgab und zu seinem Schutze eine ansehnl. Söldnertruppe unterhielt, sind ebensowenig Maßstab für S.s Hof, wie Kard. Matthäus Schiners ständiges Gefolge auf seinen diplomat. Reisen quer durch Europa im Dienste von Papst und Ks. in den beiden ersten Jahrzehnten des 16. Jh.s.

Ein der Wirklichkeit schon bedeutend näher kommendes Bild vermittelt uns H. A. von Roten im Anhang an seine Biographie über Bf. Adrian I. von Riedmatten (1529–48). Er kann am bfl. Hof folgende Amtsträger ausmachen: Offizial, Generalvikar, Sekretär *a sacris*, Hofkaplan (diese vier geistl. Standes), dann Hofmeister (*magister domus, architriclinus*), Einzieher (*recuperator generalis*), Fiskal, Sekretär (weltl. Notar), drei Kämmerer, Seneschall und einige Familiaren. Der Seneschall, der bei hochwichtigen Anlässen dem Bf. das Regalienschwert, Symbol seiner weltl. Macht, vorantrug, und die Kämmerer bekleideten damals nur noch Ehrenämter, die keine dauerhafte Präsenz am Hof erforderten. Unter der Dienerschaft zählt von Roten namentl. auf: Mundschenk, Mistral, Stallmeister, Kutscher, Koch, Bäcker, Barbier und Pfortner. Der protestant. Zürcher Chronist Johannes Stumpf, der 1544 am Hof empfangen wurde, ist voll des Lobes über seinen Gastgeber und urteilt kurz: *er führt ein kleinen Pracht, richtet alle Ding merteils selbs auss.* Dies dürfte auch bei seinen Nachfolgern im kleinen armen Alpenland kaum anders gewesen sein.

Erwähnenswert, weil recht aufschlußreich, sind die von Bf. Adrian III. von Riedmatten (1640–46) erlassenen Verhaltensregeln für die Dienerschaft am Hof. Sie schreiben tadelloses sittl. Verhalten, regelmäßigen Meßbesuch und Sakramentenempfang vor, ordnen aber auch minutiös den Tagesablauf und die bes. Empfänge. Rege Betriebsamkeit herrschte im Schloß an den Landratstagen, an denen der Landeshauptmann mit seinen Familiaren und Sekretären, oft auch mit einigen Zendenboten, am bfl. Tisch tafelte. Der Hof wäre überfordert gewesen, hätte der Landeshauptmann dabei nicht auf eigene

Kosten zusätzl. Gesinde zur Verfügung gestellt. An den vier kirchl. Hauptfesten waren die Domherren, der niedere Klerus der Stadt und die Sänger beim Bf. eingeladen, und am Feste der Unschuldigen Kinder galt es, am Hof nicht weniger als 200 Schulkinder zu speisen. Da die Einkünfte nach der polit. Entmachtung des Landesherrn die Auslagen der bescheidenen Hofhaltung kaum mehr zu decken vermochten, war der Bf. nicht selten auf Zuwendungen seiner Familie angewiesen, um seinen repräsentativen Verpflichtungen standesgemäß nachzukommen.

→ C.3. Sitten

Q. Documents relatifs à l'histoire du Vallais, hg. von Jean GREMAUD, 8 Bde., Lausanne 1875–98 (Mémoires et documents, 29–33, 37–39). – Walliser Landrats-Abschiede, 1916–96.

L. Helvetia Sacra I, 5, 2001. – TAMINI/DÉLÈZE 1940. – ROTEN, Hans Anton von: Adrian I. von Riedmatten, Fürstbischof von Sitten 1529–48, in Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 42 (1948) S. 1–10 und 81–106. – TSCHERRIG, Emil: Bartholomäus Supersaxo 1638–40 und Adrian III. von Riedmatten 1640–46, in: Blätter aus der Walliser-Geschichte 12/1 (1954) S. 4–50.

Bernhard TRUFFER

SPEYER, B.F.E VON

I. Hochstift, dem Oberrheinischen Reichskreis zugehörig, mit Sitz auf der Fürstenbank des Reichstags; seit 1545 in dauernder Personalunion verbunden mit der ebenfalls reichsständ. Propstei → Weißenburg im Elsaß.

Am Ende des MA umfaßte das Hochstift S. etwa hundert Dörfer und kleine Städte und lag beiderseits des nördl. Oberrheins im Gemenge mit Gebieten der → Kurpfalz, der Gft. Leinigen, des Hzm.s → Pfalz-Zweibrücken und des Ritteradels sowie der Frei- bzw. Reichsstädte Speyer, Weißenburg und Landau (letztere 1324–1511 in bfl. Pfandbesitz); unmittelbar benachbart war darüber hinaus die Mgft. → Baden(-Durlach). Während der kleinere rechtsrhein. Teil des Territoriums eine relative Geschlossenheit aufwies, war der insgesamt größere linksrhein. Teil mit den Zentralorten Lau-

terburg, Kirrweiler und Deidesheim stark zersplittert.

Die erste Erwähnung eines Bf.s von S. fällt ins Jahr 343, indes ist eine Kontinuität zw. diesem Datum und der 614 einsetzenden Bischofsreihe mehr als zweifelhaft; die Diöz. gehörte zur Kirchenprovinz von → Mainz und grenzte an die Bm.er → Worms, → Würzburg, → Augsburg, → Konstanz, → Straßburg und → Metz.

Immunitätsrechte über die Kathedralstadt und ihre Mark wurden den Bf.en 969/89 erteilt, ihre rfsl. Stellung war in der Folge unbestritten; der Dombau Ks. Konrads II. und die sich alsbald entwickelnde Königsgrablege bewirkten einen Aufschwung von Bm. und Hochstift. Von der Mitte des 12. bis ins frühe 15. Jh. bekleideten S.er Bf.e wiederholt das Amt eines kgl. Kanzlers. Der 1294/1302 von der Stadtgemeinde erzwungene Auszug des Bf.s aus seiner Kathedralstadt stürzte das Hochstift in eine lang anhaltende Krise, deren Überwindung im späteren 14. Jh. mit einem wachsenden, bald bedrohl. Pfälzer Einfluß erkaufte wurde; die Abhängigkeit von → Kurpfalz kulminierte in den Pontifikaten der Bf.e Matthias Ramung (1464–78) und Pfgf. Georg (1513–29) und fand ihr Ende nicht zuletzt infolge der Reformation. Nach der Mitte des 16. Jh.s orientierte sich das Domstift und mit ihm das Hochstift überwiegend zum Mittelrhein, was seit 1623 zu wiederholten Personalunionen mit → Mainz (1673–75), → Worms (1673–75) und → Trier (1623–52, 1676–1711) führte.

II. Ein Hof der Bf.e von S. ist seit der Mitte des 12. Jh.s anhand der Zeugenreihen bfl. Urk.n wie auch der ebenfalls seither bezeugten vier klass. Hofämter zu fassen. An ihm verkehrten neben dem Diözesanklerus und den bfl. Ministerialen, die teilw. auch in kgl. Diensten Verwendung fanden, alle wichtigen Dynasten und Gf.en der näheren und weiteren Umgebung (darunter Leiningen, → Zweibrücken, Lichtenberg, Ochsenstein, Eberstein, Calw, Vaihingen, → Württemberg, Sponheim, Katzenelnbogen) sowie die → Pfgf.en bei Rhein und die Mgf.en von → Baden; entspr. war die Zusammensetzung des seit Mitte des 14. Jh.s dokumentierten bfl. Lehnhofs. Dominierte am Domstift und im Gefolge des Bf.s zunächst der Ritteradel aus dem links des Rheins gelegenen Speyergau, so

gewann seit der ersten Hälfte des 14. Jh.s mit dem Kraichgauer Adel die kurpfälz. Klientel die Oberhand. Bis in die 1520er Jahre blieben das Domkapitel eine Domäne der Kraichgauer Ritterschaft und der bfl. Hof ein Annex bzw. Filialhof von → Heidelberg. Hernach wurden Dom- und Hochstift zunehmend in das System des »Rheinischen Stiftsadels« einbezogen.

Bis 1294/1302 haben die Bf.e vornehmlich in ihrer Kathedralstadt residiert. Während des für das Hochstift krit. 14. Jh.s ist eine »feste« Res. nicht zu erkennen und war wg. häufiger Abwesenheit mehrerer Bf.e (Lambert von Born, 1364–71; Adolf von Nassau, 1371–79/90) zeitw. entbehrlich. Ggf. weilte man hier und dort, zeigte aber eine gewisse Vorliebe für die linksrhein. Kestenburg (Hambacher Schloß) und das rechtsrhein. Udenheim (Bf. Adolf von Nassau); Bf. Gerhard von Ehrenberg (1336–63) scheint die Burg in Bruchsal bevorzugt zu haben. Seit den Anfängen Bf. Raban von Helmstatts (1396–1430/39) war Udenheim (Philippsburg) prakt. ständige Res.; es hat diese Funktion erst im Dreißigjährigen Krieg wieder eingebüßt. Daneben erscheinen die Schlösser von Lauterburg, Kirrweiler und Deidesheim als gelegentl. Aufenthaltsorte; in seiner Eigenschaft als kurpfälz. Kanzler hielt Bf. Matthias Ramung sich überwiegend in → Heidelberg, im dortigen Anwesen seiner Familie, auf.

Grablegen der Bf.e waren bis ins 13. Jh. zugsweise die Nebenstifte in der Bischofsstadt, sodann Stifte und Kl. (v. a. Zisterzienser) in der Diöz.; erst nach dem Auszug aus S. diente zur letzten Ruhe von wenigen Ausnahmen abgesehen die Bischofskirche. Gelegentl. Instanzenbeisetzungen (v. a. in Udenheim) sind erst seit dem 16. Jh. bekannt.

An Verwaltungs- bzw. Regierungsämtern sind die des Kanzlers (1255), des Hofmeisters (1340; im 17. Jh. Großhofmeister), des Prototypars (1425) und des Landschreibers (1425) bezeugt; ein Kammeramt erscheint 1395. Die vier klass. Hofämter, die wohl bereits im 12. Jh. erbl. waren, haben im 13. Jh. an Bedeutung verloren und sind mit dem vorübergehenden Verlust einer festen Res. nahezu erloschen; um die Mitte des 14. Jh.s wurden sie im Zuge einer umfassenden Reorganisation des Hochstifts unter

Verzicht auf die Erbllichkeit erneuert, hatten aber danach wieder keinen Bestand. Ministerial. Unteramt und dynast. Oberamt sind allein für das Kämmereramt nachzuweisen; das Oberamt war als erbl. Lehen im Besitz der Gf.en von Leiningen-Hardenburg und wurde offenbar 1611 letztmals ausgeübt. Die älteste bekannte Amtsleuteordnung dat. von 1470, ein Schösserinventar von 1464/65, eine Küchen- bzw. Speiseordnung von 1464/70 (GLA Karlsruhe 67/296). Gelegenheit zur glanzvollen Repräsentation des bfl. Hofes bot namentl. im 15. und 16. Jh. das erste fsl. Einreiten eines neuen Bf.s in seiner Kathedralstadt, an dem gewöhl. Fs.en, Gf.en, Herren und Ritter der näheren und weiteren Umgebung teilgenommen haben, dgl. die Beisetzungen der Bf.e.

Aus den Jahren 1469/70 und 1530 liegen detaillierte Verzeichnisse des »täglichen Hofgesindes« vor. Um 1470 (GLA Karlsruhe 67/296) bestand das Personal der Res. Udenheim zum einen aus einigen Adligen, einem Kaplan, je einem Schreiber, Schenken, Barbier und Schneider, einem Schmied, einem Boten, einem Koch, einem Jägermeister sowie mehreren Knechten (u. a. für Hunde), Mägden und Buben, zum anderen aus dem Faut (Amtmann), dem Zollschreiber, dem Keller, dem Landschreiber, einem Schreiber, dem Hühnerfaut, einem Koch, zwei Wächtern, einem Schmied, einem Pfortner und einem Schreinermeister sowie Knechten (u. a. Wagen-) und Buben (insg. 35 Personen). 1530 (GLA Karlsruhe 67/314) erscheinen der Hofmeister, der Faut (Amtmann) und ein weiterer Adliger, der Kanzler (Dr. iur., so auch später), zwei Kapläne, der Landschreiber, vier Edelknaben, fünf Kanzleibedienstete, drei Kammerknechte (u. a. ein Hofschneider), fünf einspännige Knechte, zwei Zollschreiber, ein Hühnerfaut, ein Fauteischreiber, ein Wildhetzer, ein Vogler, acht Küchenbedienstete (u. a. ein Mundkoch, ein Hauskoch, ein Metzger), ein Keller und ein Unterkeller, ein Bäcker, ein Schmied, ein Sattler, ein Fischer, zwei Wächter, ein Torwärter, zwei Nachgänger, ein Zimmermann, ein Scheuermeister, ein Garten- und ein Hofnarr sowie zahlr. Knechte und Buben; insgesamt wurden 1530 am bfl. Hof achtzig Personen gespitzt.

Die Amtsbuchüberlieferung des Hochstifts (GLA Karlsruhe Abt. 67) beginnt im frühen 14. Jh. (LA Speyer Fr1/63); seit der Wende zum 15. Jh. treten an die Stelle der älteren Mischbücher nach und nach Lehnbücher, Vertragsbücher, Libri spiritualium, Urbare und Dienerbücher. Die älteste erhaltene (Landschreiber-)Rechnung datiert von 1453, jedoch dürfte die bfl. Rechnungsführung weiter zurückreichen. Das Archiv des Hochstifts wurde zunächst zweifellos beim Dom in S. verwahrt; um 1400 lag es auf der Kestenburg über Hambach, am Ende des 15. Jh. in Udenheim und um 1545 in einem eigens geschaffenen Gewölbe auf der Madenburg (südl. von Landau).

Die Besoldung der Hofbediensteten bestand im 15. Jh. aus Geld in Verbindung mit Naturaldeputaten sowie je einem Hofkleid für den Sommer und den Winter.

Neben vielerlei landes- und grundherrl. Einkünften finanzierte sich der Hof nicht zuletzt aus einem Rheinzoll bei Udenheim. Unter den Gläubigern des Bf.s spielte im späteren 15. und beginnenden 16. Jh. der Ritteradel eine herausragende Rolle. Seine tägl. Bedürfnisse deckte der Hof am Residenzort bzw. in dessen unmittelbarer Umgebung; Dinge des gehobenen Bedarfs (u. a. Papier, Schreibutensilien, Medikamente) und Kunstgewerbliches wurde gewöhl. aus S., → Heidelberg und → Neustadt bezogen; im späteren 15. Jh. besuchte man regelmäßig die Frankfurter Messen. Bei festl. Anlässen in Udenheim spielten Pfeifer aus → Heidelberg auf.

Wappen: in Blau ein silbernes Kreuz; seit 1545 im gevierten (oder gespaltenen) Schild 1 und 4 (oder vorne) wie vorstehend, 2 und 3 (oder hinten) → Weißenburg (in Rot eine zweitürmige gemauerte silberne Burg mit offenem Tor, belegt mit einem schrägrechts liegenden goldenen Abtsstab, darüber schwebend eine dreizackige goldene Krone); als Herzschild gewöhl. das Stammwappen des Bf.s.

→ C.3. Speyer → C.3. Udenheim

Q. Zentrale Überlieferung (Urk.n, Amtsbücher, Rechnungen etc.) im GLA Karlsruhe, daneben im LA S. und im Diözesanarchiv S. – Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer, 2 Bde., hg. von Franz Xaver REMLING, Mainz 1852–53, ND Aalen 1970.

L. ANDERMANN 1987. – ANDERMANN, Kurt: Burgen und Residenzen des Hochstifts Speyer im Spiegel der Hausratsverzeichnisse von 1464/65, in: *Residenzenfrage*, 1990, S. 101–120. – ANDERMANN, Kurt: Zeremoniell und Brauchtum beim Begräbnis und beim Regierungsantritt Speyerer Bischöfe, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 42 (1990) S. 125–177. – ANDERMANN, Kurt: Die Hofämter der Bischöfe von Speyer, in: *ZGO* 140 (1992) S. 127–187. – ANDERMANN 1992. – ANDERMANN, Kurt: Die Städte der Bischöfe von Speyer um die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: *Landesherrliche Städte*, 1994, S. 67–88. – ANDERMANN, Kurt: Hochstift Speyer, in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*, 2, 1995, S. 481–490. – FOUQUET, Gerhard: Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350–1540). Adlige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel, 2 Bde., Mainz 1987 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, 57). – FOUQUET, Gerhard: »Wie die kuchenspise sin solle«. Essen und Trinken am Hof des Speyerer Bischofs Matthias von Ramung, in: *Pfälzer Heimat* 39 (1988) S. 12–27. – SCHAAB 1971.

Kurt ANDERMANN

STRASSBURG, BF.E VON

I. Bf. von S. seit dem 4. Jh., mit Amtssitz in S. und Res. ab 1262 außerhalb der Stadt, seit Ende des 14. Jh.s in Zabern. Am Ende des 10. Jh.s erhält der B. die Regalien, insbes. Münzrecht und Gerichtsbarkeit. Rfs.en und seit 1359 Lgf.en. Umfangr. Besitz, der im SpätMA 300 Ortschaften und eine Fläche von etwa 150 000 ha umfaßte. Die meisten Besitzungen befanden sich im Unterelsaß, in der Hauptsache zw. Zabern und S. und südl. davon, entlang der Ill bis in die Nähe von Schlettstadt. Ein sehr ertragr. Stück, der sog. Mundat, außerhalb der Bistumsgrenze, im Rebland bei Rufach, südl. von Kolmar. Das Kernstück war bis zum Ende des 13. Jh.s die Stadtherrschaft über S., die von 1263 an immer stärkere Einbußen erlitt; S. wurde 1352 freie Reichsstadt. Mehrere Male endeten die Konflikte zw. dem Stadtrat und dem Bf. in Kriegen. Gewöhl. Res. des Bf.s war S. nach 1263 nicht mehr.

II. Das Wort *curia* erscheint sehr selten in den Akten, bis es im 13. Jh. das Gericht bezeich-

net. Der *judex curiae* war der Offizial, der 1230 zum ersten Mal erwähnt wird. Im Laufe des 14. Jh.s erweiterte sich der Begriff *curia*; neben dem Offizial und seinen Mitarbeitern gehörten der *curia* die Mitglieder der geistl. Verwaltung an, insbes. der Generalvikar, der Inhaber des Fiskalats, der Poenitair und der Kanzler, welcher als engster Mitarbeiter des Bf.s auch für weltl. Angelegenheiten zuständig war.

Daß es bereits im FrühMA einen Hof gab, ist unbestreitbar. Daß er sich in S. befand, dem Dom gegenüber, beweist schon die Bezeichnung Fronhof für den Platz, der heute noch das Münster von dem bfl. Palais trennt. Soweit man es rekonstruieren kann, beweist das Itinerar der Bf.e, daß sie mobil waren und sich in den verschiedenen Teilen ihres Territoriums aufhielten, im 13. Jh. öfters in Dachstein unweit von S. Sie entschieden sich in den letzten Jahrzehnten des 14. Jh.s für Zabern. Bemerkenswert ist, daß im SpätMA die *curia* im Sinne einer Verwaltung und Gerichtsbehörde ihren Sitz in S. behielt und der Hof sich in Zabern festsetzte. Am Ende des 16. Jh.s, als S. definitiv protestant. geworden war, zog die *curia* aus und verlegte sich nach Molsheim, einem Ort, der wiederum etwa 30 km von Zabern entfernt war.

Die Hofämter sind in der Hauptsache seit dem Ende des 11. Jh.s bezeugt. Als erster erscheint der *advocatus*, Vogt, schon 913; da den verschiedenen Teilen der Stiftbesitzungen Vögte vorstanden, wird ab 1097 der Titel des *advocatus* mit *principalis* ergänzt oder, wie es noch 1507 heißt, Obervogt. Der Marschal, *marescalus*, ist 1095 zum ersten Mal bezeugt; auch dieses Amt bestand noch zu Beginn des 16. Jh.s. Kämmerer erscheinen in den Akten im Laufe des 12. Jh.s zu gleicher Zeit wie der Truchseß, *dapifer*, und der Schenck, *pincerna*; auch Spender, *dispensatores*, werden gen. und *thesaurarii*. Im 14. Jh. erst erscheint in den Akten der *magister curiae*, Hofmeister. Daß bereits in 12. Jh. das Personal zahlr. war, beweist die Verpflichtung, die den S.er »Schwertfegern« oblag: *purgare gladios et galeas vicedomini, marescalci, dapiferi, pincerne, camerarii et omnium qui ministri necessarii et cotidiani episcopi sunt*. Koch und Küchenchef, *coquus* und *magister coquinae*, sowie der Kellerer, *cellerarius*, kümmerten sich um die Nahrung des Bf.s, der